



Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden zur

Straßenbenennung einer neuen öffentlichen Verkehrsfläche zwischen Käthe-Kollwitz-Ufer und Florian-Geyer-Straße

(V2068/23)

Die Landeshauptstadt Dresden erlässt auf Grundlage des § 5 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 9. März 2018, zuletzt geändert am 29. Mai 2024 folgende **Allgemeinverfügung**: Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschloss am 14. Juni 2024 gemäß § 7 Absatz 4 Buchstabe c (cc) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014, zuletzt geändert am 6. März 2024, die neue öffentliche Verkehrsfläche zwischen Käthe-Kollwitz-Ufer und Florian-Geyer-Straße (V2068/23) in **Käthe-Kollwitz-Ufer** zu benennen.

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben. Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage von § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Gründe

I. Amtliche Straßen- und Hausnummernbezeichnungen dienen dazu, sich zu orientieren, die Anlieger aufzufinden und die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Die Bezeichnung ist gut verständlich und einprägsam. Der Straßenname ist in Dresden bekannt und existiert schon seit vielen Jahren.

II. Öffentlich gewidmete Straßen, Wege, Plätze und Brücken zu benennen sowie die amtliche Lagebezeichnung festzusetzen, ist nach § 5 Absatz 4 der SächsGemO eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Landeshauptstadt als Gemeinde ist gemäß § 5 Absatz 4 der SächsGemO zum Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 18. Juli 2024

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung

Jan Pratzka
Beigeordneter

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt